

Beihilfe zu Krankheitskosten - Auskunftserteilung

Beamte/innen und andere Versorgungsempfänger/innen sind in der Regel nicht gesetzlich krankenversichert, sondern erhalten Beihilfe. Bei der Beihilfe handelt es sich um eine eigenständige Krankenfürsorge, die zusätzlich zur Alimentation geleistet wird. Der Dienstherr beteiligt sich durch die Beihilfe an den Krankheitskosten, die durch die Eigenvorsorge nicht abgedeckt sind. Mit der Beihilfe erfüllt der Dienstherr seine Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten, den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie ihren Familien.

Voraussetzungen

- Unmittelbares Beamtenverhältnis zum Land Berlin
oder Sie sind Empfänger/in einer Hinterbliebenenpension des Landes Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Rechnungen und/oder Belege
Kopien oder Rechnungsdurchschriften sind ausreichend.
- evtl. erteilte Bescheide
- Ihre Personalnummer oder Versorgungsnummer

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Landesbeamtengesetz (LBG) § 76
http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/ky/page/bsbeprod.psm/action/portlet.s.jw.MainAction?p1=2q&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-BGBE2009V20P76&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
- Landesbeihilfeverordnung (LBhVO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/6a1/page/bsbeprod.psm?doc.hl=1∓doc.id=jlr-BhVBErahmen&documentnumber=1&numberofresu-lts=78&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true>

Weiterführende Informationen

-

Webseite des Landesverwaltungsamtes Berlin

<https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/>

- Beihilfe zu Pflegeleistungen - Auskunftserteilung

<https://service.berlin.de/dienstleistung/329538/>

PDF-Dokument erzeugt am 06.03.2021